



## Beisetzung einer auswärtig wohnhaften Person

Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Birsfelden ermöglicht – unter Vorbehalt der Erfüllung einer Voraussetzung – eine Beisetzung von auswärts wohnhaft gewesenen Personen.

### Angaben zur beizusetzenden Person

Name: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Adresse (Strasse & PLZ / Ort): \_\_\_\_\_

### Voraussetzung für eine Beisetzung (eine Bedingung muss erfüllt werden)

- Mindestens 20-jähriger früherer Aufenthalt in Birsfelden
- Enge Beziehungen zu Birsfelden (Eltern oder Kinder seit mind. 20 Jahre hier wohnhaft)
- Birsfelder Bürger/in

### Gewünschtes Grab

- Gemeinschaftsgrab    Urnengrab    Urnennische    bestehendes Grab

### Angaben zur gesuchstellenden Person

Name: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Adresse (Strasse & PLZ / Ort): \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_      Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das Gesuch muss von der beizusetzenden Person oder nach deren Tod von den Angehörigen gestellt werden. Es ist persönlich oder per Post an die Abteilung Einwohnerdienste einzureichen.